

S A T Z U N G

Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 5. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat am 8.11.1993 in öffentlicher Sitzung gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die 5. Änderung des Bebauungsplans KLEINFELD-SÜD als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, der am 28.12.1972 rechtsverbindlich geworden ist.

§ 2

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzung in § 5 Abs. 2 der Bebauungsvorschriften, wonach Garagen mit ebenen Dächern zu versehen sind, wird dahingehend geändert, daß auch Satteldächer zugelassen werden können.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 12 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 8.11.1993



(Dietz)
Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am
9. Juli 1994 rechtsverbindlich.